



## PRÄSIDENT

BVW e.V. • Helmut Biermann • Mont-Cenis-Str. 562 b • 44627 Herne

### Verteiler:

Vereine des BVW

### nachrichtlich:

Regionalverbände BVW  
Präsidium BVW

HELMUT BIERMANN

MONT-CENIS-STR. 562 B

44627 HERNE

TEL.: 02323 - 96 17 27

FAX: 02323 - 96 17 28

MOBIL: 0171 - 364 55 86

E-MAIL [PRAESIDENT@WESTFALENBILLARD.DE](mailto:praesident@westfalenbillard.de)

DATUM: im Juli 2010

Liebe Vereinsvorstände,  
liebe Sportfreundinnen und -freunde,

durch entsprechende Beschlussfassungen auf DBU- und BVW-Ebene sowie gesetzliche Änderungen sind der BVW, seine Regionalverbände und deren Vereine nun gehalten, ihren Zugehörigen die Abgabe von verschiedenen Erklärungen bzw. Vereinbarungen abzufordern.

Gemeinwohlorientierte Sportverbände (insbesondere von Randsportarten) sind in der heutigen Zeit zur Sicherung ihres Überlebens auf die Bezuschussungen der Landessportbünde und deren Refinanzierung aus der öffentlichen Hand angewiesen. Dabei stellen der Grad der Umsetzung der Regelungen im Kampf gegen Doping und die Umsetzung des Datenschutzes einen bedeutenden Gradmesser für die Erfüllung der Anforderungen dar.

Uns ist es nicht leicht gefallen diesen Weg zu beschreiten, da uns bewusst ist, dass die geforderten Vereinbarungen/Erklärungen unter Umständen einen verstärkten Diskussionsbedarf bei den Mitgliedern erzeugen werden und hier die eine oder andere Belastung auf uns alle zukommen wird. Um unser aller Handeln aber auf eine rechtlich einwandfreie Basis zu stellen, ist die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen leider unerlässlich. Die Hauptlast der Erstbearbeitung ist auf der Ebene der Vereinsvorstände zu leisten, die ich hiermit eindringlich um ihre tatkräftige Unterstützung bitte.

Um unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand durch Versendung unterschiedlichster Erklärungsvordrucke auf verschiedenen Ebenen zu vermeiden, ist der BVW mit seinen Regionalverbänden überein gekommen, die gesamte Erhebung im Wege der Beauftragung für die Regionalverbände mit durchzuführen.

Nun aber zu den erforderlichen Maßnahmen im Einzelnen:

1. Nach Satzung und Ordnungen des BVW ist ab der Saison 2010/2011 für jeden am Sportbetrieb des BVW teilnehmenden Sportler die Abgabe einer „**Athleten-Vereinbarung Anti-Doping**“ und „**Schiedsvereinbarung**“ verpflichtend vorgeschrieben. Ohne die Abgabe **beider** Vereinbarungen, kann am **Sportbetrieb des BVW nicht mehr teilgenommen werden**.

2. Gemäß Satzung und Ordnungen des BVW und seiner Regionalverbände sind die jeweiligen Zugehörigen mit dem Erwerb der Zugehörigkeit verpflichtet, die Regelwerke der übergeordneten Verbände anzuerkennen und notwendige Daten (Nachname, Vorname, Anschrift, Nationalität, Geburtsdatum, Geschlecht etc.) zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Änderungen der Datenschutzgesetze auf Bundes- und Landesebene der letzten Jahre sind der BVW, seine Regionalverbände und deren Vereine nun gehalten, für die Verarbeitung der im Rahmen der Nutzung der Billardarea ([www.westfalenbillard.de](http://www.westfalenbillard.de)) erhobenen personenbezogenen Daten die Einwilligung der betroffenen Einzelpersonen einzuholen.

Um allen diesen Anforderungen gerecht werden zu können, halten der BVW und seine Regionalverbände es nun für geboten, allen seinen/ihren aktiv am Sportbetrieb teilnehmenden Zugehörigen eine „**Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Verpflichtungserklärung**“ abzufordern. Ohne die Abgabe einer solchen Erklärung kann am **Sportbetrieb des BVW bzw. seiner Regionalverbände nicht mehr teilgenommen werden.**

Die Realisierung in der Praxis geschieht wie folgt:

1. Anliegend erhaltet ihr je **drei** bereits **personifizierte Vordrucke** für jedes Vereinsmitglied, welches in der Billardarea mit dem Status-Merkmal „**aktiv**“ gekennzeichnet ist, da dieser Personenkreis von der voll umfänglichen Abgabeverpflichtung am ehesten betroffen sein wird.

Nimmt das Vereinsmitglied auch am Sportbetrieb des BVW teil, sind **alle drei Vordrucke** zu unterschreiben.

Nimmt das Vereinsmitglied **nur** am Sportbetrieb des Regionalverbandes teil, ist verpflichtend nur der Vordruck „**Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Verpflichtungserklärung**“ zu unterschreiben.

**Für „aktive“ Sportler sind die erforderlichen unterschriebenen Vordrucke dem BVW bis zum 30.09.2010 über den Regionalverband einzureichen.**

Die Vereinbarungen werden seitens des BVW gegengezeichnet, archiviert und anschließend dem Verein in Kopie übermittelt bzw. im internen Bereich der Billardarea zum Download bereit gestellt.

2. Für die mit dem Status-Merkmal „**passiv**“ gekennzeichneten Vereinsmitglieder erhaltet ihr einen Vordruck auf welchem ihr bitte bestätigt, dass ihr diesen Personenkreis in geeigneter Weise darüber unterrichtet habt, dass ihre Daten im **nicht-öffentlichen** Bereich der Billardarea gespeichert werden. Diesen Vordruck bitte ich ebenfalls bis zum **30.09.2010** dem BVW über den Regionalverband einzureichen.

Zur einfacheren Nachvollziehbarkeit nachfolgend noch eine schematische Darstellung über die möglichen Varianten:

<b>abzugebende Erklärungen</b>			
<b>Formular</b>	<b>Teilnahme am Sportbetrieb BVW</b>	<b>Teilnahme am Sportbetrieb Regionalverband</b>	<b>Mitgliedschaft im Verein</b>
<b>Athleten-Vereinbarung Anti-Doping</b>	verpflichtend	optional *)	optional *)
<b>Schiedsvereinbarung</b>	verpflichtend	optional *)	optional *)
<b>Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Verpflichtungserklärung</b>	verpflichtend	verpflichtend	optional *)
<b>Erklärung über erfolgte Information</b>			verpflichtend

\*) ist die Teilnahme am Sportbetrieb des BVW bzw. der DBU im Laufe der Saison wahrscheinlich, empfiehlt sich die Abgabe der Vereinbarungen, da dann - **bei Vorliegen aller anderen Voraussetzungen** - die Spielberechtigung sofort erteilt werden kann.

Bei mehrfachen Vereinsmitgliedschaften werden die personifizierte Vordrucke je Mitglied und Verein erstellt. Da im Vorhinein nicht bekannt ist, welchen Vordruck das Vereinsmitglied unterschreibt, bitte den Vordruck trotzdem unterschrieben einreichen.

Sollte die dem Verein zugeordnete Person diesem nicht mehr angehören, bitte ich den Vordruck durchzustreichen und trotzdem einzureichen damit eine Nachverfolgung stattfinden kann. Für neu hinzu gekommene bzw. nicht berücksichtigte Mitglieder liegen entsprechende Blanks-Vordrucke bei.

Zum Nachhalten der abgegebenen Unterlagen ist diesem Schreiben weiterhin eine Mitgliederliste (Stand 22.07.2010) beigelegt.

Die einzureichenden Unterlagen bitte **nicht heften**, da diese anschließend automatisiert weiterverarbeitet sollen und dadurch zusätzlicher manueller Aufwand entstehen würde.

Zur Information bzw. als Argumentationshilfe sind eine Informationsbroschüre der Landesdatenschutzbeauftragten „**Datenschutz im Verein**“ und eine Anzahl einfacher Merkblätter für eure Vereinsmitglieder ebenfalls beigelegt.

Beim Blick auf den Datenbestand ist festzustellen, dass eine Vielzahl von Daten fehlerhaft sind oder nicht angegeben wurden. So wird z.B. als Anschrift die Vereinsanschrift angegeben bzw. fehlt ganz, Geburtsdaten fehlen oder sind mit dem 01.01. angegeben, die Nationalität ist unrichtig oder nicht eingetragen etc..

Bitte nutzt diese Aktion daher auch zur Prüfung der eingedruckten persönlichen Daten und sorgt für ihre Korrektur auf der Einwilligungserklärung, und in der Billardarea falls sie fehlerhaft sein sollten.

Abschließend bitte ich nochmals um die Unterstützung bei der Realisierung und stehe für evtl. Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**BV WESTFALEN e.V.**



Helmut Biermann  
Präsident